

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 30

Freiburg, 19. Oktober

1932

Inhalt: Fest des hl. Albertus Magnus. — Bezüge der Vikare. — Förderung der Borromäusvereine — Wiedereintritt in die Kirche. — Ernennung. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Pfründebefetzungen. — Ver-
setzungen.

(Ord. 12. 10. 1932 Nr. 12 278.)

Fest des hl. Albertus Magnus.

Das Fest des hl. Albertus Magnus kehrt seit dessen Kanonisation und Erhebung zum Kirchenlehrer am 15. November erstmals wieder. Da der Heilige auch innerhalb der heutigen Erzdiözese gewirkt hat und in ihrem Proprium stets als Seliger verehrt wurde, ist sein Fest in diesem Jahre in der ganzen Erzdiözese in besonderer Weise auszuzeichnen. Am Sonntag, den 13. November sind die Gläubigen in der Predigt über sein Leben und Wirken zu unterrichten, wozu wir auf das im Anzeigebblatt Nr. 6 d. J. veröffentlichte Dekret des hl. Vaters vom 16. Dezember verweisen. Die hl. Messe ist als Missa votiva sollemnis Sancti Alberti (cum com. Dom.) zu lesen. Am Schluß ist das Te Deum zu singen. Wo es tunlich erscheint, empfiehlt sich die Veranstaltung von Gemeinde- oder Vereinsversammlungen, in welchen der Heilige in seiner Bedeutung für den christlichen Glauben, für Geistes- und Kulturleben in einem Vortrage zu behandeln wäre. Auch kann die Abhaltung von Tribünen zu Ehren des hl. Albertus Magnus in Erwägung gezogen werden.

Nach Beschluß der diesjährigen Fuldaer Bischofskonferenz ist am Sonntag, den 13. November eine allgemeine Kirchenkollekte für die zahlreichen bedürftigen Studierenden der Hochschulen abzuhalten, welche den im Dienste dieser Caritas- und Bildungsarbeit stehenden Vereinen des hl. Albertus Magnus und der hl. Hildegard zugewendet wird. Das Erträgnis wolle alsbald gesondert an die Erz. Kollektur eingesandt werden.

Freiburg i. Br., den 12. Oktober 1932.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 6. 10. 1932 Nr. 12 452.)

Bezüge der Vikare.

Unter Abänderung unseres Erlasses vom 3. April 1924 Nr. 2604 (Anzeigebblatt 1924 S. 36) ordnen wir mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. an, daß den Hilfsgeistlichen, wenn sie mit Erlaubnis des Prinzipals länger als fünf Tage auswärts sich verköstigen, 50 % des Verpflegungsgeldes vergütet wird. Die andere Hälfte verbleibt dem Prinzipal, der auch während der Abwesenheit der Hilfsgeistlichen die Hausangestellten zu bezahlen hat.

Freiburg i. Br., den 6. Oktober 1932.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 7. 10. 1932 Nr. 12 249.)

Förderung der Borromäusvereine.

Der diesjährige Borromäussonntag wird auf den 6. November festgelegt. Derselbe ist wie in den vergangenen Jahren zur Förderung der örtlichen Borromäusvereine auszuwerten. Die örtliche Kirchenkollekte wolle für den Ausbau der Bibliotheken verwendet werden. Auf den Kanzeln, in Christenlehre und Religionsunterricht sowie in den Vereinen soll auf die Bedeutung der guten Lektüre und des guten Buches hingewiesen werden.

Freiburg i. Br., den 7. Oktober 1932.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 11. 10. 1932 Nr. H 1186.)

Wiedereintritt in die Kirche.

An die Erz. Pfarrerämter des hochenzoll.
Bistumsanteils.

Unter Bezugnahme auf unseren Runderlaß H 1477 vom 10. November 1931, Kirchenaustritte und Rücktritte in

Preußen, weisen wir auf Ersuchen des Herrn Minister des Innern die Pfarrämter an, von den erfolgten Wiedereintritten von ausgetretenen Katholiken nicht bloß den polizeilichen Meldeämtern, sondern auch dem zuständigen Amtsgericht zur Berichtigung der Kirchenaustrittsakten alsbald Kenntnis zu geben.

Freiburg i. Br., den 11. Oktober 1932.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Ernennung.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat durch Urkunde vom 15. Oktober d. Jz. den Herrn Chordirektor Otto Schäfer in Baden-Baden zum Erzbischöflichen Musikdirektor ernannt.

Verzicht.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Anton Stadler auf die Pfarrei Dörlesberg mit Wirkung vom 10. November ds. Jz. cum reservatione pensionis angenommen.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Joseph Scheu auf die Pfarrei Bohlingen mit Wirkung vom 10. November d. Jz. cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Bohlingen, decanatus Hegau.

Breitnau, decanatus Neustadt.

Büsslingen, decanatus Engen.

Flehingen, decanatus Bretten.

Heidelsheim, decanatus Bruchsal.

Niederwasser, decanatus Kinzigtal.

Rorgenwies, decanatus Stockach.

Stupferich, decanatus Ettlingen.

Weingarten, decanatus Bruchsal.

Collatio libera. Petitores intra 14 dies libellos proponant.

Pfründebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am

25. Sept.: Karl Walter, Pfarrverweser in Reichenbach, Def. Ettlingen, auf diese Pfarrei.
2. Okt.: Wilhelm Bartelt, Pfarrer in Denzloch, auf die Pfarrei Niederschoppsheim.
2. „ Alois Ehmann, Pfarrkurat in Baden, St. Bernhard, auf diese Pfarrei.
9. „ Gustav Glunz, Pfarrer in Stahringen, auf die Pfarrei Wiechs a. R.
9. „ Stephan Martin, Pfarrer in Wiechs a. R., auf die Pfarrei Stahringen.
9. „ Heinrich Weißmann, Pfarrer in Kreenheinstetten, auf die Pfarrei Kluftern.

Verseetzungen.

19. Okt.: Joseph Karrer, Pfarrkurat in Schollach, als Pfarrverweser nach Wagenstadt.
19. „ Primus Hettich, Vikar in Mannheim, St. Joseph, als Pfarrkurat nach Schollach.
19. „ Heinrich Grimm, Vikar in Kirchdorf, i. g. E. nach Karlsruhe-Daglanden.
19. „ Wilhelm Schuh, Vikar in Karlsruhe-Daglanden, i. g. E. nach Mannheim, St. Joseph.
19. „ Oskar Tröndle, Religionslehrer an der Gewerbeschule in Freiburg, als Pfarrkurat an die St. Nikolaus-Kuratie in Mannheim.
19. „ Otto Berlinger, Vikar in St. Trudpert, als Kaplaneiverweser nach Radolfzell.
19. „ Otto Vorbach, Kaplaneiverweser in Radolfzell, als Pfarrkurat nach Unterlauchringen.